

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

Verteilung der Beherbergungskapazitäten im Fremdenverkehr und Entwicklung des touristischen Hinterlandes

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie aus einem Beitrag der Deutschen Presse-Agentur von Ostern 2012 hervorgeht, arbeitet die Landesregierung zusammen mit dem Bündnis für Vorpommern an einem „Strategischen Masterplan“. Im Auftrag des Energieministeriums erstelle eine Beratungsfirma derzeit eine wirtschaftliche Standortanalyse mit Vorschlägen für eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur.

Im Entwurf werde unter anderem vor einer „Überlastung der Tourismusräume“ an der Küste gewarnt und eine Entwicklung des Hinterlandes angemahnt.

1. Wie viel Prozent der Beherbergungskapazitäten des Landes entfallen
 - a) auf den Küstenbereich?
 - b) auf das sogenannte Hinterland?

Die Fragen 1, 1 a) und 1 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Jahr 2011 entfielen rund 57 Prozent aller Schlafgelegenheiten auf die unmittelbaren Küstenbereiche und rund 43 Prozent der Schlafgelegenheiten auf das Binnenland.

2. Wie hat sich dieses Verhältnis seit 2000 entwickelt (bitte jährweise darstellen)?

Die Angaben zu den Beherbergungskapazitäten sind der Tabelle zu entnehmen:

Beherbergungskapazitäten in Mecklenburg-Vorpommern

(bis 2008 Anzahl der Betten / ab 2009 Anzahl der Schlafgelegenheiten):

Jahr	Küste (Prädikatisierte Küstenorte und einzelne Küstenorte ohne Prädikat)	Binnenland (Sonstige Orte)	Gesamtanzahl Betten/Schlafgelegenheiten	Anteil Küste an Gesamtkapazität in Prozent
2000	92.390	61.904	154.294	59,9
2001	95.944	65.017	160.961	59,6
2002	101.730	62.882	164.612	61,8
2003	101.453	62.829	164.282	61,8
2004	102.024	62.946	164.970	61,8
2005	102.294	64.065	166.359	61,5
2006	101.957	65.082	167.039	61,0
2007	105.222	65.377	170.599	61,7
2008	106.605	68.269	174.874	61,0
2009	154.497	123.750	278.247	55,5
2010	155.475	127.418	282.893	55,0
2011	164.129	125.849	289.978	56,6

Anmerkung:

Seit 2009 wird durch die amtliche Statistik jeder Campingstellplatz mit vier Schlafgelegenheiten bewertet und fließt zusammen mit den Betten der weiteren Betriebstypen in die Beherbergungskapazitäten als Schlafgelegenheiten von Kommunen, Reisegebieten und Ländern ein. Der getrennte Nachweis von Beherbergungsstätten (ohne Camping) und Campingplätzen wurde aufgegeben. Somit werden Landes-, Kreis-, Reisegebiets- und Gemeindesummen nur noch als Werte einschließlich der Campingplätze ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind mit den bis 2008 veröffentlichten Summen, in denen in der Regel die Campingplätze nicht enthalten waren, nur eingeschränkt vergleichbar.

3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Hinterland hinsichtlich touristischer Strukturen zu entwickeln (bitte auch die vorgesehenen Zeiträume benennen)?

Der Strategische Masterplan „Wirtschaftliche Entwicklung für Vorpommern“ wird nach seiner Fertigstellung die Grundlage für die Arbeitsgruppe „Regionale Entwicklung Vorpommern“ im „Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern“ sein. Diese Arbeitsgruppe besteht aus mehr als zwanzig gleichberechtigten Landes- und regionalen Akteuren. Mit dem Masterplanentwurf wird unter anderem auch eine Strategie für die künftige touristische Entwicklung im Hinterland skizziert und zu deren Umsetzung mögliche Leitprojekte vorgeschlagen.

Die Förderung von Investitionen in die touristische Infrastruktur und von Investitionen in die gewerbliche Tourismuswirtschaft wird fortgeführt.

4. Welche konkreten Maßnahmen haben die derzeitige Landesregierung und ihre Vorgänger ergriffen, um das Hinterland hinsichtlich touristischer Strukturen zu entwickeln (bitte in chronologischer Form aufzuführen)?

Mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Tourismus im Landesraumentwicklungsprogramm und in deren Konkretisierung von Tourismusschwerpunkt- und Tourismusentwicklungsräumen in dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern werden die planerischen Voraussetzungen für die Entwicklung touristischer Strukturen geschaffen.

In der Hauptsache fördert die Landesregierung die Tourismusentwicklung im Binnenland durch Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bei touristischen Infrastrukturmaßnahmen sowie bei Investitionen in die gewerbliche Tourismuswirtschaft. Über die integrierte ländliche Entwicklung fördert die Landesregierung die Steigerung der touristischen Attraktivität des ländlichen Raumes.

5. Welche konkreten Vorschläge unterbreitet die im Vortext erwähnte Beratungsfirma im Entwurf für den „Masterplan“ zur Entwicklung des touristischen Hinterlandes?

Der Entwurf des Masterplans enthält Vorschläge für mögliche Leitprojekte für die touristische Entwicklung des Hinterlandes. Es wird auf Wachstumsreserven verwiesen, über die das Hinterland verfügt, für die entsprechende Angebote herausgearbeitet werden müssen. Dazu durchläuft der Entwurf des Masterplans die regionalen Gremien, um deren Vorstellungen aufzunehmen und die Aussagen des Masterplans zu konkretisieren.